STARK III-News 08/2015 vom 24.09.2015

****

Liebe Newsletterleserin und lieber Newsletter-Leser,

mit dem STARK III-Newsletter erhalten Sie die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten rund um STARK III. Sie haben Fragen? Auf unserer Website finden Sie Antworten zum Innovations- und Investitionsprogramm STARK III. Schauen Sie auf www.starkiii.de oder senden Sie uns eine E-Mail
an starkiii@iblsa.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr STARK III-Newsletter-Team
…………………………………………………………………………………………………………...

**Auswahlkriterien: Rechenbeispiel > Kosten der energetischen Sanierung
(Auswahlkriterium 1.3)**

Wie bereits auf der STARK III-Konferenz am 03.09.2015 angekündigt, haben wir gemeinsam mit der Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e. V. (FEE) für die Antragssteller eine Beispielrechnung für die „Kosten der energetischen Sanierung“ (Auswahlkriterium 1.3) aufgestellt, die Sie online abrufen können. Mit der zweiten Tabelle besteht die Möglichkeit, eigene Werte einzutragen und zu berechnen. Wichtige Informationen sind in der dazugehörigen „Handreichung zur Anwendung der Berechnungskennwerte“ zusammengefasst, die ebenfalls per Download zur Verfügung steht. Die Berechnung ist vom Kunden durchzuführen, zu dokumentieren und einzureichen.

**Hinweis:** Die Faktoren zur Berechnung der Primärenergie wie auch der CO2-Äquivalente wurde den Publikationen des IWU (Kumulierter Energieaufwand und CO2-Emissionsfaktoren - Juli 2014) und des UBA (Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger - Dezember 2013) entnommen.

* Tabelle 1: Kennwertberechnung Muster (xls-Dokument)
* Tabelle 2: Kennwertberechnung leer (xls-Dokument)
* Handreichung (pdf-Dokument)
* Fachliche Hinweise zur Energie- und CO2-Einsparung (pdf-Dokument)

…………………………………………………………………………………………………………...

**ELER-Richtlinie vor Veröffentlichung**

Die neue ELER-Richtlinie für die Förderperiode 2014-2020 wird voraussichtlich am 5. Oktober 2015 im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

…………………………………………………………………………………………………………...

**Stand Demografie-Check**

Die eingereichten Unterlagen für den Demografie-Check werden derzeit mit großer Umsicht vom Kultusministerium bearbeitet. Im Auswertungsprozess werden die gesamten regionalen Rahmenbedingungen einbezogen. In Einzelfällen werden ergänzende Gespräche mit den Antragsstellern geführt. Daher hat sich der Prozess etwas verzögert. Der Demografie-Check insbesondere zu den ELER-relevanten Anträgen soll bis Ende Oktober 2015 abgeschlossen werden.

Bei Fragen zum Demografie-Check können Sie Kontakt zum zuständigen Kultusministerium aufnehmen:

Telefon: 0391/ 567 37 07 oder per E-Mail: michael.eckert@mk.sachsen-anhalt.de

Hinweis**:** Für die Antragstellung für die zweite Antragsrunde 2016 ist zwingend ein neuer Demografie-Check zu beantragen. Diese Notwendigkeit besteht, da sich aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen, beispielsweise einer möglichen Aktualisierung der regionalisierten Bevölkerungsprognose, die Eckdaten verändert haben könnten. Dieses gilt auch für bereits erteilte positive Demografie-Checks aus der diesjährigen Antragsrunde, wenn 2016 erneut eine Förderung beantragt wird.

…………………………………………………………………………………………………………...

**Hinweis zum Vergaberecht**

Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei freihändigen Vergaben und bei beschränkten Ausschreibungen sowie bei Angebotseinholungen bis 100.000 Euro gem. ANBest-P grundsätzlich drei Angebote vorhanden sein müssen. Falls der Antragsteller keine drei Angebote eingeholt hat und nur drei Auftragnehmer angeschrieben hat, ist dies nicht ausreichend.

In der Regel sollten nachweislich mindestens fünf geeignete Auftragnehmer angeschrieben worden sein, um dem Erfordernis des Einholens der drei Angebote ausreichend genüge getan zu haben. Die Angebote müssen vergleichbar sein, d. h. sie müssen in Funktion, Qualität und Quantität und gegebenenfalls weiteren Kriterien die geforderten Bedingungen, die vom Antragsteller für alle gleich vorgegeben werden, erfüllen.

Auch bei freiberuflichen Leistungen sind jeweils drei Angebote einzuholen (Leistungen von Ingenieuren, Beratern, Architekten, Gutachtern usw.), sofern im Zuwendungsbescheid oder in der Richtlinie nichts anderes geregelt ist.

…………………………………………………………………………………………………………...

**Beiträge STARK III-Konferenz**

Am 3. September fand in Magdeburg die STARK III-Konferenz 2015 statt. Die Vorträge von Staatssekretär Jörg Felgner und weiteren Experten können Sie im pdf-Format unter www.starkiii.sachsen-anhalt.de abrufen.

…………………………………………………………………………………………………………...

**STARK III im Internet**

STARK III ist auch bei Facebook! Sie erreichen unseren Auftritt unter:

[www.facebook.com/starkdrei](http://www.facebook.com/starkdrei)

Weitere Informationen zu STARK III finden sie auf folgenden Internetseiten:
[www.starkiii.sachsen-anhalt.de](http://www.starkiii.sachsen-anhalt.de)
[www.starkiii.de](http://www.starkiii.de)
[www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/investieren-ausgleichen/sachsen-anhalt-stark-iii.html](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden/investieren-ausgleichen/sachsen-anhalt-stark-iii.html)

…………………………………………………………………………………………………………...

**Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Anstalt der Norddeutschen Landesbank
im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt**

Telefon: 0391 589 1932 E-Mail: starkiii@ib-lsa.de Internet: www.starkiii.de